

# Integrative Schulungsform

## Schule Oberegg



<b>Version</b>	<b>Kommentar</b>
2	Überarbeitung Frühling 2018
1	Am 29.4.2012 an der Landsgemeinde gutgeheissen, ersetzt den Projektbericht Juni 2005

# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>ZIELE</b> .....	<b>6</b>
<b>GRUNDHALTUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>RAHMENBEDINGUNGEN</b> .....	<b>8</b>
FÖRDERANGEBOTE DER SCHULE OBEREGG.....	8
ISF-PENSENPOOL .....	8
<b>FÖRDERANGEBOTE UND MASSNAHMEN</b> .....	<b>10</b>
INDIVIDUELLE LERNZIELE (ILZ).....	10
DISPENSATION .....	10
NACHTEILSAUSGLEICH .....	10
KLASSE ÜBERSPRINGEN/REPETIEREN .....	11
KIGA 3+ .....	11
BEGABUNGSFÖRDERUNG .....	12
DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ) .....	12
HAUSAUFGABENHILFE .....	12
<b>KANTONALE ANGEBOTE</b> .....	<b>13</b>
SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST (SPD).....	13
PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHE DIENSTE (PTD) .....	13
SCHULSOZIALARBEIT (SSA).....	14
<b>UMSETZUNG DER INTEGRIERTEN SCHULISCHEN FÖRDERUNG (ISF)</b> .....	<b>15</b>
ZUSAMMENARBEIT (LP-SHP) .....	15
FÖRDERDIAGNOSTIK UND FÖRDERPLANUNG (GANZHEITLICHE BEURTEILUNG UND FÖRDERUNG).....	17
ÜBERGÄNGE.....	19
<b>SCHULENTWICKLUNG</b> .....	<b>20</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>21</b>

## Abkürzungsverzeichnis

EB	Erziehungsberechtigte
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ICD-10	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ILZ	Individuelle Lernziele
ISF	Integrative schulische Förderung
Kiga 3+	Drittes Kindergartenjahr mit Zusatzförderung
KLP	Klassenlehrperson
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
LP	Lehrperson
LSK	Landesschulkommission
SHP	Schulische Heilpädagogik (Schulische Heilpädagogin und Schulischer Heilpädagoge)
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulische Standortgespräche (z.B. Kanton ZH)
PMT	Psychomotoriktherapie
PTD	Pädagogisch-therapeutische Dienste

## Einleitung

Nach 4-jähriger Versuchsphase inklusive abschliessender Evaluation des Projektes «Integrative Schulungsform Oberegge» mit sehr positiven Auswertungsergebnissen, entschied die Ständekommission am 21.9.2009 die definitive Einführung der Integrativen Schulungsform auf Kindergarten-, Primar-, und Oberstufe in Oberegge per Schuljahr 2009/10. Kinder mit Schulleistungsschwierigkeiten sollen auf allen Stufen durch die Klassenlehrpersonen und die Förderlehrpersonen gefördert und unterstützt werden. Diese Schulungsform setzt eine entsprechende Grundhaltung zum Lernen in heterogenen Gruppen aller Beteiligten voraus. Im Schuljahr 2017/18 ist das Konzept überarbeitet und mit gewichtigen Themen nach den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen ergänzt und weiterentwickelt worden.

Martin Trachsler (SHP) und Matthias Müller (SL) durften bei der Erarbeitung dieses Konzepts auf die Unterstützung der Lehrerschaft Oberegge sowie der Fachpersonen aus dem Erziehungsdepartement AI zählen – herzlichen Dank für die grosse Unterstützung. Martin Trachsler ist zudem der geistige Vater dieses Konzepts, seinem grossen umsichtigen Einsatz ist diese Umsetzung zu verdanken.

Der besseren Lesbarkeit willen wird auf die Doppelnennung der beiden Geschlechter verzichtet, selbstverständlich sind jeweils beide gemeint.

## **Ziele**

Die Integration ermöglicht den Kindern aus Obereg, die obligatorische Schulzeit am Wohnort absolvieren zu können. Die Schule ist sich der Heterogenität der Gesellschaft bewusst und versucht dementsprechend jedes Kind dem individuellen Leistungsvermögen entsprechend zu fördern. Sie verpflichtet sich, die zur Verfügung stehenden – und allenfalls zusätzlich notwendigen – Mittel der Schulischen Heilpädagogik optimal einzusetzen.

## **Grundhaltung**

### **Verschiedenartigkeit ist Normalität**

Die Schule Obereg berücksichtigt in der Organisation und Ausgestaltung des Schulalltags die unterschiedlichen familiären und sozialen Verhältnisse, die unterschiedlichen kulturellen Wurzeln, Begabungen, Lern-tempi und Verhaltensweisen der Lernenden.

### **Wertschätzende Beziehung**

Im Wissen um die Verschiedenartigkeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern werden die Begegnungen und der Umgang untereinander mit Wertschätzung und Respekt gestaltet. Im Rahmen der Möglichkeiten soll ein gemeinsamer Weg beschritten werden, um die Schüler optimal fördern zu können.

### **Bereitschaft zur Zusammenarbeit**

Integration basiert auf kooperativer Zusammenarbeit aller Betroffenen und Beteiligten. Insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb des Schulteam ist eine zentrale Gelingensbedingung des integrativen Schulsystems.

### **Entwicklungsorientierung**

Die Beteiligten sind von der Entwicklungs- und Lernfähigkeit der Lernenden überzeugt. Eine Standortbestimmung soll dazu dienen, die Schüler optimal fördern zu können und eine bestmögliche Prognose ihrer Entwicklung aufzuzeigen.

### **Wichtigkeit der exekutiven Funktionen**

Der Begriff exekutive Funktionen (Arbeitsgedächtnis, Blockierung einer Verhaltensweise, kognitive Flexibilität) beinhaltet eine grosse Zahl an geistigen Fähigkeiten, die unser Handeln beeinflussen können. Ihr Nutzen soll uns dabei unterstützen, planvoll, zielorientiert und überlegt vorzugehen. Des Weiteren gehören zum Handeln auch Prozessregulationen und Kontrollvorgänge durch den Menschen selbst. Weiterführende Informationen sind in der Praxismappe zu finden.

**Tragfähigkeit**

Integration ist ein Prozess und wird als Aufgabe der ganzen Schule verstanden. Solche Prozesse brauchen Raum und Zeit sowie Bereitschaft zu Reflexion, ständigem Dialog und stetiger Adaptation des eigenen Handelns aller Beteiligten. Dabei geht es darum, die Leistungsmöglichkeiten der Lernenden offen zu halten und Grenzen zu akzeptieren.

**Grenzen der Integration**

Kann die Schule die nötigen fachlichen und personellen Ressourcen nicht gewährleisten, sind externe Angebote in Betracht zu ziehen. Es soll eine Güterabwägung stattfinden.

## Rahmenbedingungen

### Förderangebote der Schule Oberegg

Im Grundsatz werden im Kindergarten und in der Unterstufe die ISF-Lektionen im Sinne der Prävention höher dotiert als in der Mittel- und Oberstufe. Die Verteilung des Pensenpools wird flexibel und bedarfsspezifisch gestaltet. Die Schulleitung entscheidet semesterweise zusammen mit den SHP über die Verteilung des Pools für eine integrativ ausgerichtete Förderung. Die SHP schliesst sich vor der Entscheidungsfindung mit den Lehrpersonen kurz. Eine bedarfsgerechte Umsetzung der zugeteilten Lektionen während des Semesters erfolgt durch die SHP. Allfällige Veränderungen in der Verwendung des Pensenpools werden mit der Schulleitung abgesprochen.

Als Ergänzung zur heilpädagogischen Arbeit sollen die externen kantonalen Förderangebote genutzt werden.

Die Rahmenbedingungen werden durch folgende kantonalen, gesetzlichen Grundlagen abgestützt: Schulgesetz (411.000): Art 15, Art. 73a – 75b, Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz (411.012): Art. 1, Art. 22 a-f, Art. 23/24, Art. 26a-l, Art. 58a – 61, Art. 69a-b. Des Weiteren gelten übergeordnet rechtliche Grundlagen auf Bundesebene, allfällige Bundesgerichtsentscheide und allfälliges internationales Recht (z.B. Europäische Menschenrechtskonvention, Salamanca-Erklärung).

### ISF-Pensenpool

Der Pensenpool für die Integrative Förderung an der Schule Oberegg beträgt 46 Lektionen. Es gibt keine wissenschaftlich fundierten Forschungsergebnisse, welche die Wirksamkeit der SHP auf Grund der Anzahl SHP-Lektionen pro Klasse untersucht hat. Deshalb ist der Pensenpool ein Erfahrungswert der SHP gemischt mit den Berechnungsgrundlagen der umliegenden Kantone. Ein 100%-SHP-Pensum umfasst 29 Lektionen (Unterrichtslektionen und Beratung/Besprechung/Recherche).

Damit das integrative Setting der Schule Oberegg gewährleistet werden kann, setzt sich der Pensenpool wie folgt zusammen: Pro Klasse werden grundsätzlich 3 Lektionen am Kind angerechnet. Bei der 1./2. sind es 4 Lektionen, da der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ein sehr anspruchsvoller ist und die SuS in den ersten zwei Schuljahren sehr zentrale Grundlagen erlernen. Ebenfalls stehen der SHP pro Klasse eine Lektion Besprechung und Recherche zur Verfügung. Der Pool wird durch die SHP in Zusammenarbeit mit der Schulleitung pro Schuljahr den Klassen und den jeweiligen besonderen Bedürfnissen zugeteilt. Die Lehrpersonen werden über die Aufteilung informiert.



## Übersicht über den ISF-Pensenpool

Kiga: 6 Lektionen (3 L. / Kl.)

1./2. Kl.: 8 Lektionen (4 L. / Kl.)

3. PS – 3. OS: 21 Lektionen (3. L. / Kl.)

---

Zwischensumme: 35 Lektionen (Schülerinnen- und Schülerlektionen)

Bespr./Recher.: 11 Lektionen (1 Lektion pro Klasse)

---

Gesamtzahl: 46 Lektionen

### Zusatzlektionen

Zusatzlektionen für Schüler, die eine individuelle Massnahme beanspruchen (ILZ, DaZ, Kiga 3+, ISF), müssen in der Regel im Februar für das nächste Schuljahr bei der Schulleitung beantragt werden. Dyskalkulie-, Logopädie- und Legasthenietherapien werden durch den Kanton bewilligt.

### Fachliche Zusammenarbeit

Schulschwierigkeiten können nicht isoliert, sondern müssen systemisch nach den Grundsätzen der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) betrachtet werden. Das Gelingen der ISF hängt sowohl von der Qualität des Förderunterrichts als auch vom Unterricht in der Regelklasse ab, sowie von der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

In allen Phasen der Unterstützung wird eine enge Zusammenarbeit in der erforderlichen Zusammensetzung (KLP – SHP – SPD – EB – SL – PTD – SSA - externe Fachpersonen) angestrebt.

Die Unterstützung durch Fachpersonen des Erziehungsdepartementes wie Therapeuten, SSA und SPD geschieht, wo immer möglich, vor Ort.

Kann die Schule Obereggenicht die nötigen Ressourcen anbieten, um das Kind optimal fördern zu können, wird eine Sonderbeschulung in einer externen Institution in Betracht gezogen. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der SHP, der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und des SPD wird eine geeignete Platzierung aufgegleist. Eine Sonderbeschulung muss von der Standeskommission bewilligt werden.

### Triage – Funktion der SHP

Die SHP ist für die Koordination aller besonderen Massnahmen im Bereich Schulleistungsschwierigkeiten an der Schule Obereggenverantwortlich. Dadurch wird eine ganzheitliche Förderung gewährleistet und eine Kontinuität der Unterstützung angestrebt. In Zusammenarbeit zwischen SHP, KLP und Erziehungsberechtigten werden spezifischere Fragen bzgl. Lernhemmnissen an den SPD zur Abklärung weitergeleitet. Die SHP lädt nach Bedarf die an einer Massnahme beteiligten Personen zum „Runden Tisch“ ein. Alle Beteiligten können einen solchen einberufen. Die Aufgabe des „Runden Tisches“ ist die Optimierung der Integration und die Koordination aller besonderen Massnahmen. Es werden Ziele und Fördermassnahmen gemeinsam besprochen, festgelegt und überprüft. Zudem dient er dem Austausch zwischen allen Beteiligten, fördert die Transparenz und bestärkt das gemeinsame, zielorientierte Handeln.

## **Förderangebote und Massnahmen**

Auf allen Schulstufen werden Fördermassnahmen nach Möglichkeit durch die SHP durchgeführt.

An der Schule Oberegg werden Schüler mit Schul- und Lernschwierigkeiten, mit Teilleistungsschwächen oder mit überdurchschnittlichen Leistungen soweit als möglich im Klassenverband in ihren Fach- und Sozialkompetenzen gefördert und unterstützt. Der zielführende Umgang mit Heterogenität bedingt im integrativen Setting eine gute Kooperation auf den verschiedenen Ebenen (Schule und Unterricht) (vgl. Kunz & Gschwend in Luder et al, 2011, S. 106). Essentiell ist die Zusammenarbeit zwischen KLP und SHP. Die Ressourcen einer interdisziplinären Zusammenarbeit (SL, SPD, SSA, PTD,...) sollen nach Bedarf genutzt werden. Wenn die integrative Form ihre Wirkung verfehlt oder dieses Setting nicht passend ist, können innerhalb des Klassensettings oder in einer separativen Form individuelle Massnahmen eingesetzt werden. Die Förderung orientiert sich an den Ressourcen der Schüler. Allenfalls werden Beurteilungskriterien und Förderplanung angepasst.

### **Individuelle Lernziele (ILZ)**

Die Schüler erhalten nach einer Standortbestimmung auf ihre Ressourcen abgestimmte, individuelle Lernziele. Diese Massnahme wird eingeleitet, wenn die Schüler während längerer Zeit die Grundanforderungen nicht erfüllen können und die integrativen und individuellen Massnahmen keine Wirkung erzielen. Dabei dient die Förderplanung nach ICF (Erläuterung S. 18) der Transparenz gegenüber allen Beteiligten. Diese individuelle Massnahme soll zeitlich und inhaltlich begrenzt sein und semesterweise reflektiert werden. Im Zeugnis wird beim entsprechenden Fach ILZ eingetragen, die Note vermerkt und ein Lernbericht beigelegt. Federführend ist die SHP. Anträge gehen zu Händen der Schulleitung, allenfalls wird der SPD beigezogen.

### **Dispensation**

Ist es dem Schüler trotz gezielter Förderung (z.B. individuellen Lernzielen) nicht möglich, den aktuellen Unterrichtsstoff zu erarbeiten, ist eine allfällige Dispensation in Erwägung zu ziehen. Mögliche Kriterien dafür sind medizinische oder psychologische Diagnosen, Überforderung trotz ILZ oder durch Migration vorhandene grosse Defizite. Anträge werden in Zusammenarbeit mit SL, KLP, SHP und den Erziehungsberechtigten ausgearbeitet und der Schulkommission vorgelegt.

### **Nachteilsausgleich**

Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen durch Behinderung aufzuheben oder zu verringern, sodass der Schüler sein vorhandenes Potenzial ausschöpfen kann. Dieser Begriff bezeichnet die Anpassung der Bedingungen, unter denen Lernen/Prüfungen stattfinden (vgl. SHZ, 2016). Ein Nachteilsausgleich darf keine qualitative Reduktion der Lernziele bedeuten (Abgrenzung gegenüber ILZ) und soll insbesondere fair, angemessen, vertret- und kommunizierbar gegenüber den anderen Lernenden sein. Folgende Massnahmen

sind gängige Praxismöglichkeiten, insbesondere bei (Haus)-Aufgaben, Leistungstests, Prüfungen oder Abschlussprüfungen:

- mehr Prüfungs- oder Arbeitszeit
- mündliche Vorbesprechung der Prüfungsfragen
- Begleitung durch eine Drittperson
- strukturelle Hilfe der Arbeitseinteilung
- mündliche Prüfungen anstelle schriftlicher.

Ein Nachteilsausgleich muss in Zusammenarbeit aller Beteiligten zeitlich begrenzt und individuell definiert festgelegt werden. In der Regel wird der SPD beigezogen.

### **Klasse überspringen/repetieren**

Eine Klassenrepetition oder ein -übersprung ist in Ausnahmefällen eine Option. Dies kann in Betracht gezogen werden, wenn dadurch längerfristig die Lernziele erreicht werden können, respektive wenn auf Grund der Persönlichkeit oder des Reifegrades des Schülers (emotional/soziale Entwicklung) eine solche Massnahme als zielführend erachtet wird. Ebenfalls ist der Übergang in eine andere Klasse in einem gemeinsamen Prozess aller Beteiligten zu bewältigen. Die SHP bringt ihr Wissen ein und begleitet diesen. Bei Bedarf kann bei Problemsituationen im familiären Umfeld, welche für einen förderlichen Übergang hinderlich sind, zur Unterstützung die SSA beigezogen werden. Die Schulleitung ist in jedem Fall beizuziehen. Durch den SPD findet eine Potenzialabklärung statt.

Der Entscheid eines Klassenübersprunges wird durch die Landesschulkommission gefällt. Ausgenommen davon ist der Übersprung vom 1. in den 2. Kindergarten. Dieser Fall sowie Klassenrepetitionen bedingen lediglich den Entscheid der Schulkommission.

### **Kiga 3+**

Die Schule Obereggen bietet ein 3. Kindergartenjahr mit zusätzlicher fachlicher Förderung an. Dieses Angebot ist für schulpflichtige Kinder mit fehlender oder teilweise fehlender Schulreife gedacht. Die Kinder besuchen ein 3. Kindergartenjahr und bekommen je nach Gruppengrösse 3 bis 5 Lektionen Einzel- oder Kleingruppenförderung in den Fächern Sprache und Mathematik.

Im Bereich Sprache steht die Entwicklung der phonologischen Bewusstheit im Zentrum, im Bereich Mathematik die Grundlagen des Zahlen- und Mengenverständnisses. Zusätzlicher Fokus wird auf die Förderung der exekutiven Funktionen (z.B. Handlungsplanung, Organisation des Verhaltens,... - siehe Praxismappe), die Entwicklung eines gesunden Selbstwerts, der sozialen Fähigkeiten und der fein- und grafomotorischen Entwicklung gelegt.

Ziel ist es, dass das Kind am Ende des 3. Kindergartenjahres die Voraussetzungen für das Erlernen der Kulturtechniken (Lesen, Rechnen und Schreiben) mit einer Leistungsreserve erarbeitet hat. Ob es eine schulpsychologische Abklärung braucht, bestimmen LP, SHP, SL und SPD gemeinsam. (Details, Vorgehen und Formulare siehe Praxismappe)

### **Begabungsförderung**

In der Regel ist die Begabungsförderung in integrativer Form binnendifferenzierend durchzuführen. Massnahmen zur Begabungsförderung sind für Schüler, welche die Lernziele übertreffen und durch zusätzliche Lernziele gefördert werden sollen. Fehlentwicklungen und Minderleistungen können so reduziert werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung und Abklärung durch den SPD kann ein separatives Gefäss angeboten werden.

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Schüler, welche nicht Deutsch als Muttersprache haben, werden in einer ersten Massnahme durch den Fachbereich «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» ergänzend zum Regelunterricht im Klassenverband gefördert und in den Schulalltag der Schule Obereggen eingeführt.

Ziel ist es in erster Linie, dass die Schüler die sprachlichen Grundlagen erarbeiten, um dem Unterricht folgen und am sozialen Leben aktiv teilhaben zu können.

Weitere Details, Vorgehen und Formulare sind in der Praxismappe zu finden.

### **Hausaufgabenhilfe**

Die Schule Obereggen bietet allen Schülern die Möglichkeit, während zur Verfügung gestellten Zeitgefässen ihre Hausaufgaben unter fachkundiger Aufsicht zu erledigen und sich begleiten zu lassen. Dies soll die Chancengerechtigkeit verbessern.

Die KLP kann Schüler in Absprache mit den Erziehungsberechtigten zum Besuch der Hausaufgabenhilfe verpflichten.

## **Kantonale Angebote**

Um eine konstruktive und produktive Zusammenarbeit gestalten zu können, muss den externen Stellen gegenüber klar kommuniziert werden, wer die Koordinationsstelle der Schule für den jeweiligen Fall innehat.

### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Der Schulpsychologische Dienst berät und begleitet im Bereich der kindlichen Entwicklung im Umfeld von Schule und Erziehung und steht für Standortbestimmungen in Form von psychologischen Abklärungen, IQ-Tests, Schulreifeabklärungen und Therapiebedarfsabklärungen zur Verfügung und unterstützt alle Beteiligten bei Fragen nach der bestmöglichen Beschulungsform für das einzelne Kind:

- Der SPD führt bei Lernenden die Abklärung, mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, hinsichtlich der Notwendigkeit von zusätzlichen pädagogisch-therapeutischen Massnahmen durch.
- Der SPD ist verantwortlich für die Abklärung betreffend Sonderschulbedürftigkeit und Zuweisung zu alternativen Bildungsangeboten.
- Der SPD überweist Schüler bei gegebener Indikation auf Grund einer Abklärung an die SHP oder an die PTD.
- Der SPD unterstützt die Kindergartenlehrpersonen und die Erziehungsberechtigten in Einschulungsfragen.
- Der SPD stellt der Standeskommission Anträge für die Kostengutsprache, die den Rahmen der ISF übersteigen.

### **Pädagogisch-therapeutische Dienste (PTD)**

#### **Legasthenie- und Dyskalkulietherapie**

Die Legasthenie- und Dyskalkulietherapien ergänzen das Förderangebot der SHP vor Ort. Diese Therapien sind ein kantonales Angebot und werden nach einer Abklärung beim SPD durch die PTD bewilligt und organisiert. Die Therapeuten arbeiten mit einzelnen Schülern.

Bei einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche, die nicht durch mangelnde Kognition begründet ist, kann eine Therapie als Unterstützung dienen.

Nebst den entsprechenden Fertigkeiten und Fähigkeiten werden auch die betreffenden Wahrnehmungsbereiche in die Behandlung miteinbezogen.

#### **Logopädie**

Die Logopädie ist ein kantonales Angebot und unterstützt die Kinder in ihrer Sprachentwicklung (Muttersprache oder bei Fremdsprachigen die Standardsprache) insbesondere im mündlichen Bereich. Diese Unterstützung kann auch im Vorschulalter beantragt werden.

Die Therapien werden nach einer Abklärung beim Logopäden durch die PTD bewilligt und organisiert. Sie arbeitet mit einzelnen Kindern.

### **Heilpädagogische Früherziehung (HFE)**

Die HFE ist ein kantonales Angebot und kann bis zum Eintritt in den Kindergarten genutzt werden. Die Abklärung erfolgt durch den Heilpädagogischen Früherzieher und eine allfällige Therapie wird durch die PTD bewilligt und organisiert.

Sie fördert Kinder mit Auffälligkeiten in der geistigen, sprachlichen, motorischen, emotionalen und/oder sozialen Entwicklung. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten hilft die Heilpädagogische Früherziehung, dem Kind optimale Entwicklungsbedingungen zu schaffen.

### **Psychomotorik (PMT)**

Die PMT ist ein kantonales Angebot. Nach einer Abklärung beim Psychomotorik-Therapeuten wird die Therapie durch die PTD bewilligt und organisiert.

Die Psychomotoriktherapie bietet dem Kind Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten über Bewegung, Spiel, Gestaltung und Musik. Sie ermöglicht dem Kind, seinen Körper besser zu spüren und die motorischen Kompetenzen zu erweitern. In Bewegungs- und Rollenspielen kann es seine Gefühle ausdrücken, verarbeiten und neue Handlungsmöglichkeiten erfahren und entwickeln.

### **Unterstützungsangebote bei Hör- und Sehbehinderungen**

Diese unterstützenden Massnahmen werden bei den betreffenden Institutionen abgeklärt:

- Audiopädagogischer Dienst der Sprachheilschule St. Gallen oder Rheintal (Hörbeeinträchtigung oder -behinderung)
- Obvita (Sehbeeinträchtigung oder -behinderung)

Die Finanzierung obliegt dem Kanton und wird durch die PTD geleistet.

### **Schulsozialarbeit (SSA)**

Die Schulsozialarbeit unterstützt als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe und als Kooperationspartnerin der Schule Oberegg Schüler, deren Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen in der Lösungssuche bei herausfordernden Schul- und Lebenssituationen. Schüler werden sowohl in Bezug auf das schulische Umfeld als auch vor dem Hintergrund des familiären Systems gesehen. In gemeinsamen Gesprächen nimmt die Schulsozialarbeit eine allparteiliche Haltung ein.

- Die SSA unterstützt Schüler in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung und stärkt deren Eigenverantwortung.
- Die SSA fördert die Handlungskompetenzen der Schüler zur Lösung von persönlichen und sozialen Schwierigkeiten sowie bei der Bewältigung des Schulalltags unter Einbezug ihres sozialen Umfelds.
- Die SSA unterstützt Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.
- Die SSA unterstützt Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Auftrag durch Ergänzung des Angebotes der SHP im Bereich der Sozialkompetenzen.
- Die SSA fördert die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen in der Schule.

- Die SSA fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
- Die SSA bietet niederschwellige und professionelle Beratungs-, Begleitungs- und Triage-Funktionen für Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen in einem zeitlich begrenzten Zeitraum an.

Die Koordination dieser Unterstützungsmassnahmen obliegt der Schulsozialarbeit in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

## **Umsetzung der integrierten schulischen Förderung (ISF)**

Das Modell ISF Oberegg ist ein kooperativ-flexibles System (vgl. Lienhard, 2014, S. 6) und beinhaltet systematisches Denken und Handeln (vgl. Matthys, 2014, S.8). Die SHP arbeitet ressourcenorientiert, handelt integrativ und partizipativ. Ebenfalls arbeitet sie theoriegestützt und verbindlich, denkt systemisch und mehrperspektivisch. Die Handlungen sind vernetzt und interdisziplinär. Im Modell ISF Oberegg wird nach ethischen Grundsätzen (Vertrauensverhältnis, Achtsamkeit, Wertschätzung des Gegenübers, systemische Anpassungen für die positive Entwicklung des Schülers) gearbeitet. Die SHP reflektiert sich kritisch und bildet sich weiter (vgl. Hochschule für Heilpädagogik, 2016, S. 30). Die Visionen der Schule Oberegg (siehe Praxismappe) widerspiegeln sich im Modell und Handeln der ISF Oberegg.

Die KLP sollen die Angebote des ISF - Modells Oberegg für sich und ihre Schüler in Anspruch nehmen können. Es setzt auf integrative und kooperative Schulungsformen und bietet allen am System Schule beteiligten Personen Unterstützung an.

### **Zusammenarbeit (LP-SHP)**

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der SHP, im Austausch mit der LP festzustellen, was die heilpädagogische Sichtweise zum Unterricht der LP beitragen kann und wie der Unterricht angepasst werden soll, damit Schüler mit besonderem Förderbedarf oder auch mit besonderer Begabung dem Unterricht folgen bzw. davon profitieren können.

Dabei sind folgende Arbeitsformen möglich, welche nach ihrer Gewichtung und Priorität auf Grund des Fokus auf die heilpädagogisch-integrative Arbeit von oben nach unten aufgeführt sind. Eine Gewichtung ist notwendig, da z.B. eine dauerhafte Teamteaching-Arbeitsform auch anstelle der SHP von einer Fachlehrperson mitgestaltet werden könnte.

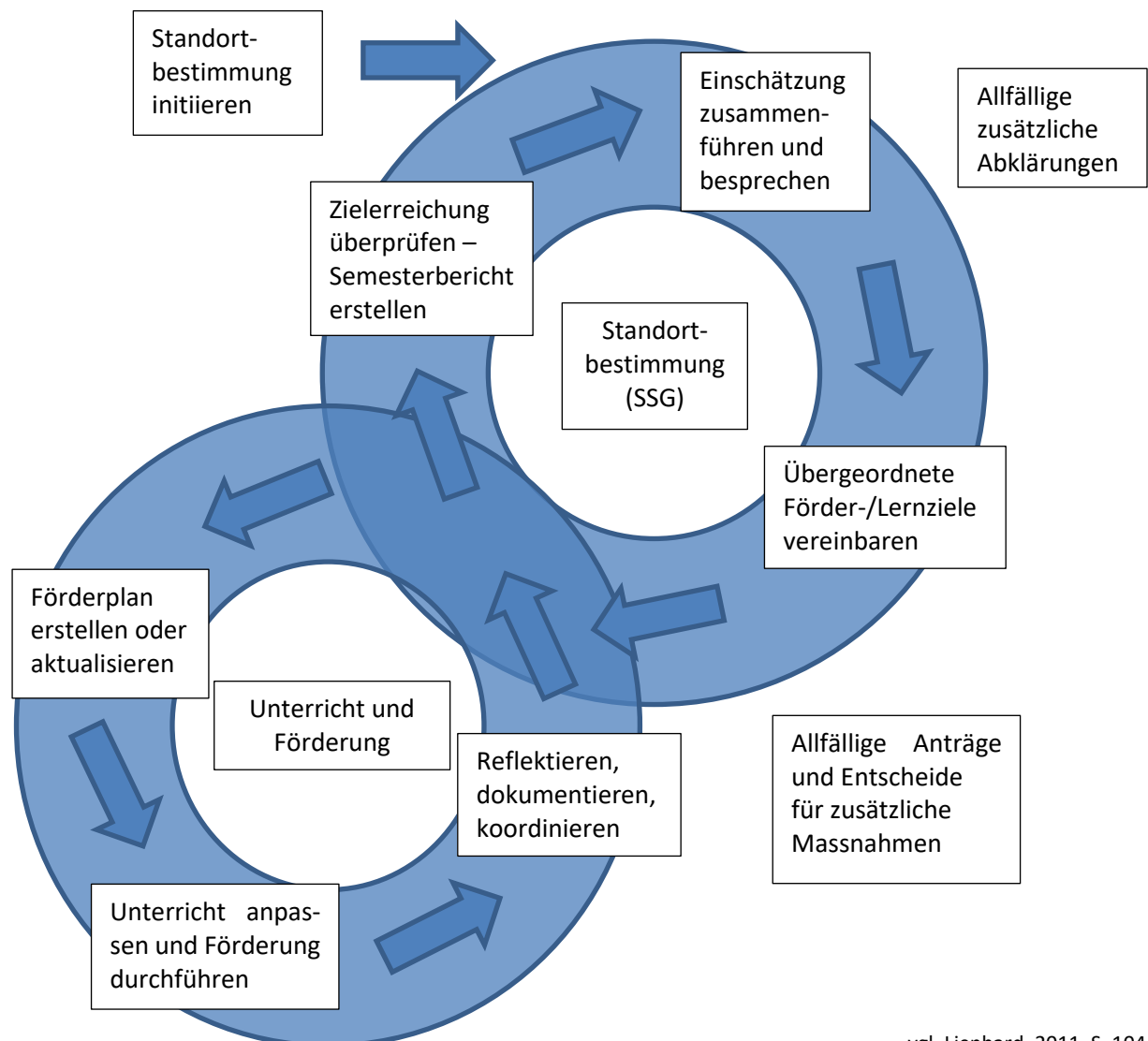
<b>Arbeitsform</b>	<b>Beteiligte Lehrpersonen</b>	<b>Aufgabenteilung</b>
LP arbeitet alleine mit der Klasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsführung der LP</li> <li>• Mitbeteiligung der SHP bei der Unterrichtsplanung mit dem Fokus auf Lernende mit spezifischen Bedürfnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verantwortung und Durchführung des Klassenunterrichts liegt bei der Lehrperson</li> <li>• SHP trägt die Verantwortung mit. Sie erstellt allfällige Förderziele/-pläne, mit denen im Klassenunterricht gearbeitet wird.</li> <li>• SHP unterstützt die LP bei der Planung des Unterrichts für die Lernenden mit spezifischen Bedürfnissen (Passung des Unterrichts).</li> </ul>
Teamteaching mit heilpädagogischer Relevanz: LP und SHP unterrichten die Klasse gemeinsam	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LP und SHP arbeiten in festgelegten Sequenzen zu gleichen Teilen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LP und SHP teilen sich die Verantwortung für die Unterrichtssequenzen</li> <li>• Die Rollen während der gemeinsamen Unterrichtszeit sind abgesprochen, die Arbeiten klar verteilt</li> <li>• Der Unterricht wird gemeinsam, nach den jeweiligen Funktionsschwerpunkten aufgeteilt, geplant</li> <li>• SHP arbeitet mit dem Fokus auf die Schüler mit besonderem Förderbedarf</li> </ul>
SHP unterrichtet Lernende separativ nach spezifischen Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SHP arbeitet an bestimmten Themen oder Zielen nach Absprache mit der LP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verantwortung und Durchführung liegt bei der SHP</li> </ul>
Klassen- bzw. altersdurchmische Kleingruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LP und SHP arbeiten an bestimmten Themen / Zielen nach Absprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verantwortung und Durchführung liegen bei der LP und der SHP</li> </ul>



## Förderdiagnostik und Förderplanung (ganzheitliche Beurteilung und Förderung)

Die Förderdiagnostik ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung. Eine Förderplanung ist für bestimmte Kinder, insbesondere für Lernende mit individuellen Lernzielen und Kinder mit einem mittel- und langfristigen Förderbedarf unerlässlich. Darin werden durch die beteiligten LP und SHP mit den Erziehungsberechtigten sowie weiteren Fachpersonen Inhalte, Ziele und die Dauer der Fördermassnahmen abgesprochen und schriftlich festgehalten. Nach Ablauf des festgelegten Zeitrahmens werden die Massnahmen hinsichtlich des Verlaufs und der Zielerreichung überprüft. Je nach Situation und pädagogischen Erfordernissen erfolgt ein Abschluss der Massnahmen oder die Festlegung neuer Förderziele und entsprechender neuer Massnahmen.

Die SHP erstellt in Absprache mit der LP eine Förderplanung. Diese wird situativ sinnvoll mit Hilfe des schulischen Standortgesprächs (SSG), Lernzielbeschrieben und einem Semesterbericht erstellt (siehe Förderzyklus unten). In der Praxismappe sind Vorgehen und Formulare zur Förderplanung zu finden.

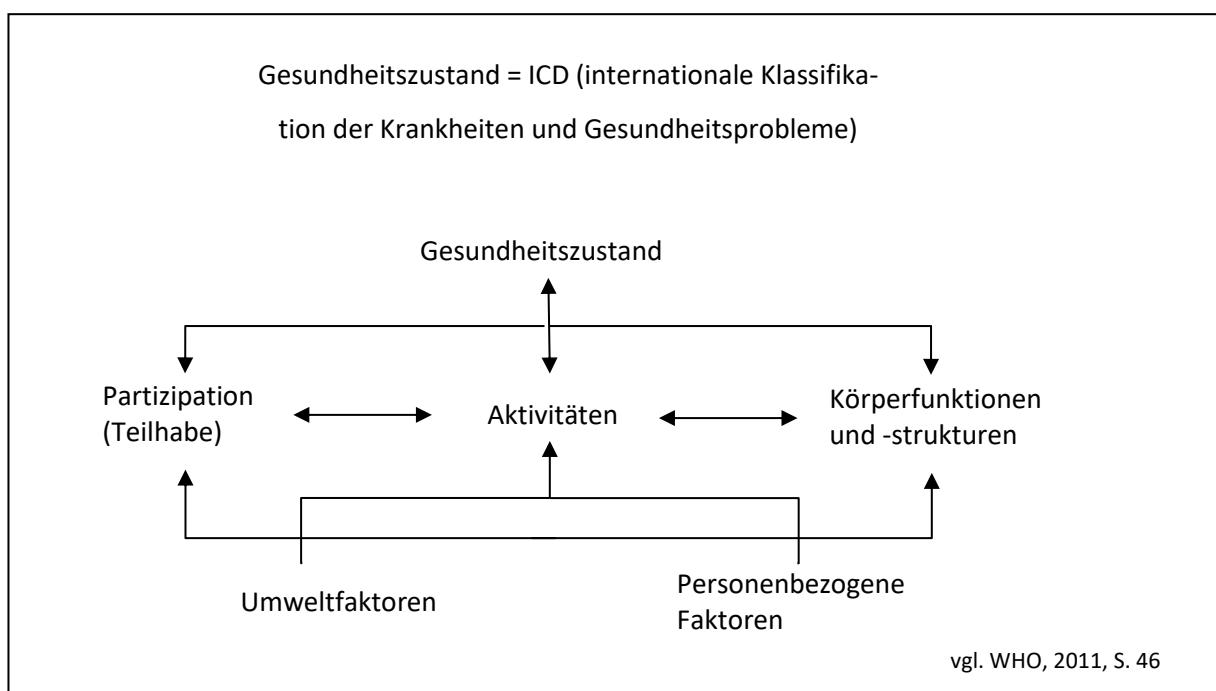


vgl. Lienhard, 2011, S. 104

## Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ist ein Klassifikationsmodell, welches von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) 2001 eingeführt wurde und eine einheitliche Sprache zwischen allen Beteiligten innerhalb eines Förderteams ermöglicht und darum kantonsübergreifend eingesetzt wird. So kann mit Hilfe der ICF der Zustand der funktionalen Gesundheit einer Person beschrieben werden. Die Funktionsfähigkeit eines Menschen umfasst alle Aspekte der funktionalen Gesundheit.

Das heisst, eine Person ist funktional gesund, wenn vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren), ihre körperlichen Funktionen (inkl. der mentale Bereich) und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen) und sie all das tut/tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsprobleme (ICD: Internationale Klassifikation der Krankheiten und Gesundheitsprobleme) erwartet wird (Konzept der Aktivitäten). Sie kann ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise und dem Umfang entfalten, wie sie es von einem Menschen ohne gesundheitsbedingte Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird (Konzept der Partizipation/Teilhabe an Lebensbereichen).



Da die ICF durch die vielschichtige Betrachtungsweise der Konzepte auch einen Blick auf die Wechselwirkungen zwischen denselben ermöglicht, vereinfacht es einen Paradigmenwechsel seitens der Betrachter. D.h. um allfällige Standortbestimmungen durchzuführen und Fördermassnahmen festzulegen, muss die

Schule die verschiedenen Einflussfaktoren (Konzepte) auf einen Schüler miteinbeziehen und bei der methodisch-didaktischen Umsetzung berücksichtigen. Eine detailliertere Kurzerklärung der einzelnen Funktionen und Faktoren befindet sich in der Praxismappe.

### **Übergänge**

Stufenübertritte, Klassenwechsel, Lehrpersonenwechsel und Schulaustritt von Schülern mit besonderem Förderbedarf werden am Runden Tisch in der Hauptverantwortung durch die SHP mit allen Beteiligten besprochen und einheitlich protokolliert.

## Schulentwicklung

Eine kontinuierliche Weiterbildung und eine professionelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen eines integrativen Schulmodells sind unabdingbar.

Mögliche Weiterbildungsformen sind:

- Hospitationen der LP und SHP in Schulgemeinden mit etablierten ISF-Modellen, z.B. Kanton AR
- SCHILF-Veranstaltungen an der Schule Obereggen (z.B.):
  - Umgang mit Heterogenität
  - offene Unterrichtsformen & Umsetzungen für die Praxis
  - Umgang mit Schülern mit Lern- und Schulleistungsschwierigkeiten
  - systemisches Denken und Handeln
- Weiterbildungsangebote von externen Stellen (z.B. Kanton, HfH, PH)

Die SHP informieren sich über aktuelle Bildungsentwicklungen und lassen sie nach gründlicher Überprüfung in die Tätigkeit einfließen. Ebenfalls geben sie ihr aktuelles Wissen den anderen Lehrpersonen weiter und erklären ihnen allfällige Veränderungen.

## Literaturverzeichnis

Hochschule für Heilpädagogik. (Hrsg.). (2016). *Schulische Heilpädagogik. Aufgaben – Kompetenzen*. Winterthur: Peter Gehring AG.

Kunz, A., Gschwend, R. & Luder, R. et al (Hrsg.). (2011). *Kooperation im Rahmen der Förderplanung. Sonderpädagogische Förderung gemeinsam planen. Grundlagen, Modelle und Instrumente für die Praxis*. Zürich: Verlag Pestalozzianum.

Lienhard-Tuggener et al., (2011). *Rezeptbuch schulische Integration*. Bern: Haupt Berne.

Lienhard, P. (2014). Mögliche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Regellehrpersonen und Fachpersonen in Schulischer Heilpädagogik. Unveröffentlichtes Skript. Zugriff am 29.01.18 unter [http://peterlienhard.ch/hfh/140109\\_modelle\\_zusammenarbeit.pdf](http://peterlienhard.ch/hfh/140109_modelle_zusammenarbeit.pdf)

Matthys, M. (2014). *Modul P03. Einführung in die Förderdiagnostik*. Unveröffentlichtes Skript. 15.09.2014.

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik. (Hrsg.). (2016). *Was heisst Nachteilsausgleich?*. Zugriff am 29.01.2018 unter <http://www.szh.ch/themen/nachteilsausgleich/faq-nachteilsausgleich/frage-1>

WHO. (2011). *ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Genf: WHO.